

## **Anlage 3 „Arztunterstützende Software“**

zum „Vertrag zwischen der AOK Sachsen-Anhalt und dem Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V. unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) über die Umsetzung der hausarztzentrierten Versorgung nach § 73 b SGB V („Hausarztvertrag“)“ vom 17.06.2009

### Vertragsspezifisches Softwaremodul

1. Der HÄV und die AOK haben zur Unterstützung der Zielerreichung der HZV den Einsatz eines Softwaremoduls beschlossen.
2. Für die Teilnahme des Hausarztes an diesem Vertrag ist der Einsatz und die Anwendung des Softwaremoduls verbindliche Voraussetzung, soweit der Einsatz im Arztinformationssystem (AIS) per Integration oder Schnittstelle gewährleistet ist. Eine Übersicht über die AIS gemäss Satz 1 ist Anhang zur Anlage 3. Diese wird von der AOK bei Veränderungen umgehend aktualisiert. Die teilnehmenden Ärzte werden unverzüglich informiert.
3. Die Anforderungen an das Softwaremodul sind im Anhang dargestellt.

### Weiterentwicklung

Die Anforderungen an das Softwaremodul werden entsprechend der Weiterentwicklung des Vertrages zur HZV angepasst.